



H. LOOSCHELDERS SOZIAL- UND ÖKOLOGIESTIFTUNG

PRÄAMBEL:

*„Die Welt hat genug für Jedermanns Bedürfnisse,
aber nicht genug für Jedermanns Gier“*

(Mahatma Gandhi 1946)

Römerstr. 32, 47533 Kleve, Mobil 0178 5292234

Über uns

§ 1

Name, Sitz Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „H. Looschelders Sozial- und Ökologiestiftung“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kleve.

§ 2

Zweck und Zweckverwirklichung

- (1) Die H. Looschelders Sozial- und Ökologiestiftung mit Sitz in Kleve verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Satzungszweck steht unter dem Leitgedanken der „Hilfe zur Selbsthilfe“ sowie von „Nachhaltigkeit“ und wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a) Beratung und Fortbildung in sozialen und ökologischen Fragen. Hierbei soll die Existenzsicherungsberatung gem. den Sozialgesetzbüchern Berücksichtigung finden, aber auch der nachhaltige und effektive Umgang mit begrenzten Ressourcen wie Energie und Rohstoffe. Diese Beratung und Fortbildung findet ausschließlich ehrenamtlich statt.
 - b) Förderung sozialer Teilhabe benachteiligter Mitbürgerinnen und –bürgern im sozialen Gemeinwesen durch ehrenamtliche Kräfte.

c) Initiierung und Förderung von Partnerschaften mit Vereinen und Initiativen, die ähnliche Zwecke verfolgen, innerhalb der Region Kleve sowie in anderen nationalen und internationalen Regionen

d) Durchführung von Schulung und Information zur Mitwirkung bei der Verwirklichung des Stiftungszwecks sowie zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Dies schließt auch die Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial, Broschüren sowie Internetauftritten ein. Der Stiftungszweck kann sowohl unmittelbar i.S.d. § 53 AO durch eine andere Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgen als auch mittelbar durch Personen, die die Stiftung ernennt.

(3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Stiftung befasst sich praktisch mit

- **Förderung bürgerschaftlichen Engagements**
- **Hilfe zur Selbsthilfe**

Beispielsweise:

Sachmittel zu Projekten

Aufwandspauschalen

Microkredite

Welches sind die Kriterien für den Erfolg?

- **Findung engagierter Menschen, die aktiv Projekte entwickeln und durchführen**
- **Durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ Subsistenzwirtschaft zu fördern**
- **Nutzung und Förderung von Netzwerkstrukturen, die mit Knowhow und Sachleistungen weiterhelfen**
- **Nutzung intakter Naturkreisläufe; Gesamtheitliche Sichtweise**
- **zerstörerische Methoden durch sanfte Methoden ersetzen**